

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
<b>Band:</b>	6 (1956)
<b>Heft:</b>	2
<b>Bibliographie:</b>	Ortsgeschichte
<b>Autor:</b>	Schoch, Franz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SAMMELBESPRECHUNGEN BULLETIN BIBLIOGRAPHIQUE

## ORTSGESCHICHTE

Von FRANZ SCHOCH

Das schweizergeschichtliche Schrifttum hat in jüngster Zeit durch eine Reihe ortsgeschichtlicher Arbeiten eine erfreuliche Bereicherung erfahren. Daß die Lokalhistorie stets sowohl Fachhistoriker als auch sonstige Freunde der Geschichte zum Schaffen anregt, ist durchaus verständlich. Nirgends ist die Hoffnung des Forschers, unbekanntes Material zu finden und verarbeiten zu können, berechtigter als auf ihrem Felde. Die Pflicht zur lokalen Forschung hat Jacob Burckhardt in den Weltgeschichtlichen Betrachtungen übrigens schon vor geraumer Zeit betont. „Wohl gibt es Dinge, worin die heimatliche Geschichte für jeden ihre ewigen Vorzüge haben wird, und sich mit ihr zu beschäftigen, ist eine wahre Pflicht.“

Unsere neueste Literatur zur Ortsgeschichte läßt sich nach verschiedenen Gesichtspunkten gruppieren. Teils handelt es sich um Publikationen, die von Gemeinden herausgegeben wurden, oder um Arbeiten, welche der Initiative einzelner ihre Entstehung verdanken. Was solche Bearbeiter für ihre Schriften mitunter an Studien, Zeit und Geld hergeben, verdient alle Anerkennung, eben so auch das wohlwollende Interesse, das vielfach von Gemeinden und Privaten der lokalgeschichtlichen Forschung entgegengebracht wird. Auch bezüglich ihrer Verfasserschaft können die jüngsten lokalgeschichtlichen Schriften nach zwei Seiten hin gesondert werden, nämlich in solche Monographien, die nur von einem, und andere, die von mehreren, mitunter sogar von zehn oder noch mehr Mitarbeitern geschrieben wurden. Besonders dort, wo Gemeinden die Herausgeber sind, zeigt sich mehr und mehr die Tendenz, eine Vielzahl von Autoren heranzuziehen. Wo man bestrebt ist, einfach der Heimatkunde zu dienen und die Bücher thematisch entsprechend gegliedert werden, mag das angehen. Daß bei Publikationen einer Vielzahl von Verfassern die Einheitlichkeit von Auffassung und Stil leidet, liegt in der Natur der Sache. Der lokalen Geschichtsschreibung wäre wahrscheinlich besser gedient, wenn auf ihrem Felde die öffentliche Hand wieder zum Einmannsystem zurückkehrte.

Starken Auftrieb erhielt die Lokalgeschichtsschreibung durch die üblich

gewordenen historischen Jubiläumsfeiern, bei welchen Anlässen nicht selten Gedenkschriften herausgegeben werden, die durchaus als wertvolle Ortsgeschichten bezeichnet werden können. Wohl entstehen angesichts solcher Jubiläen im Volke des öfters sehr fragwürdige Vorstellungen vom Alter oder — wie ich es bei Schulkindern auf dem Lande feststellen konnte — gar von der „Gründung“ einer Ortschaft, besonders wenn die erwähnten Feiern veranstaltet werden, weil ein Dorf oder ein Weiler in dem oder jenem weit zurückliegenden Jahre erstmals urkundlich erwähnt werden. Der Forschung brauchen solch unsichere Maßstäbe nicht zu schaden, aber daß sie sie nicht anerkennen kann, ist selbstverständlich.

Unter den hier anzuzeigenden Arbeiten ist die Geschichte der zürcherischen Gemeinde Horgen<sup>1</sup> weitaus die umfangreichste. Erschienen 1952 in Horgen anlässlich der „Tausendjahrfeier“, ist das Buch zur Hauptsache ein Werk Paul Kläuis. Die Ausführungen über die geologischen Verhältnisse, die vorgeschichtliche Zeit sowie ein Anhang über das Gemeindewappen und die Volksbräuche stammen von andern Verfassern. Die erwähnte Feier in Horgen wurde vor vier Jahren abgehalten, weil sich in einer Urkunde König Ottos I. vom 1. März 952, in welcher der Herrscher der Abtei zum Fraumünster ihre Besitzungen bestätigte, der Name des Dorfes in der Form „Horga“ erstmals feststellen läßt. Die Vorstellung, der Lokalhistoriker habe es stets mit einem gut überblickbaren Forschungsgebiet zu tun, kann nicht allgemeine Gültigkeit beanspruchen. Jedenfalls mußte Kläui bei der Erforschung seines Objektes einen weit über das Areal der heutigen Gemeinde Horgen hinaus reichenden Raum berücksichtigen. Seine das Mittelalter betreffenden Ausführungen über die frühesten Besitzesverhältnisse im Albisforst und im Sihlwald sowie die Ergebnisse zur Geschichte der Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg sind ohne Zweifel auch für eine größere Region von Interesse. Eine erste Geschichte von Horgen hatte Johannes Strickler auf das Kirchenjubiläum des Jahres 1882 bearbeitet. Dieses Werk war eine auf den Quellen aufgebaute Arbeit, erwies sich aber angesichts der seitherigen Ergebnisse der zürcherischen Forschung als überholt. Bei der Behandlung des 19. Jahrhunderts konnte Kläui sich wohl auf Strickler stützen, doch mußten insbesondere die das Mittelalter betreffenden Abschnitte völlig neu bearbeitet werden. Sehr wertvoll waren für den Verfasser auch die bis ins Jahr 1904 zurückreichenden Jahreschroniken der Gemeinde, die besonders in neuerer Zeit sehr ausführlich abgefaßt wurden und die — wie der Verfasser in seinem Vorwort mit Recht bemerkt — einem nicht durch Herkunft oder Wohnsitz mit seinem Forschungsgebiet verbundenen Bearbeiter viel Zeit und Mühe ersparen. Obwohl die neueste Schrift zur Geschichte Horgens angesichts des methodischen und tiefsschürfenden Verfahrens des Verfassers eine sehr große Zahl wenig oder gar nicht bekannter Vorgänge nennt und auch bisher nicht voll gewürdigte Zusam-

<sup>1</sup> PAUL KLÄUI, *Geschichte der Gemeinde Horgen*, im Auftrage der Chronikkommision Horgen auf die 1000-Jahr-Feier, Horgen 1952, 695 S.

menhänge in neuer Beleuchtung zeigt, muß sich eine Anzeige auf beschränktem Raum mit wenigen Hinweisen begnügen. Willkommen dürften den rechtsgeschichtlich interessierten Benützern von Kläuis Arbeit dessen Feststellungen über die Immunitätsräume der Abtei Zürich sein, desgleichen seine Untersuchungen über Vogtei und Gerichtsbarkeit im Gebiete der heutigen Gemeinde. Die Hinweise auf frühe Rodungen am Westhang des Albis sind sehr wertvoll für die Siedlungsgeschichte. Geklärt wird durch Kläuis Arbeit auch die Einsicht in den Zerfall der Reichsvogtei. Der Verfasser verfällt nicht dem verbreiteten Irrtum, für Örtlichkeiten, an denen sich dickes Gemäuer fand, gleich Burgreste festzustellen, und verweist mit Recht auf die auch anderswo festgestellte Tatsache, daß in der Nähe von Bächen wegen drohender Wassersgefahr oft massiver gebaut wurde. Die Ortsgeschichte von Horgen hat sich auch mit den Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg zu befassen, was zur Folge hatte, daß der Verfasser noch einen weiteren Raum zwischen Zürichsee und Reuß in den Kreis seiner Betrachtungen zog. Die Benützung der Reichsregesten ergab, daß Berchtold von Eschenbach an König Rudolfs Krieg gegen Böhmen teilnahm, und eine weitere Verflechtung mit der Reichsgeschichte hatte zur Folge, daß Berchtold im Gefecht bei Göllheim fiel. Vielsagend sind die Gründe, welche Kläui für Walter von Eschenbachs Teilnahme an der Beseitigung Albrechts I. anführt. Ein schallendes Ereignis war für das unweit gelegene Horgen die vom Verfasser unter Berücksichtigung der größeren Zusammenhänge erläuterte Brechung der Schnabelburg. Kläui legt auch dar, daß der ökonomische Niedergang der Eschenbach schon vor der Blutrache erkennbar ist. Als Gemeinde tritt uns Horgen erst seit etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts entgegen, als die älteren, wie am Zürichberg und überhaupt im Seegebiet Wachten geheißenen Korporationen in ihr aufgegangen waren. Bezuglich des Aufgabenkreises der spätmittelalterlichen Wachten decken sich Kläuis Ergebnisse durchaus mit den andernorts im Raume des Zürichsees gemachten Erhebungen. In Horgen seßhafte Ausburger der Stadt Zürich sind schon für das Jahr 1376 nachweisbar. Zur Zeit des Sempacherkrieges, an dem sich Zürich nicht beteiligte, nahm die Stadt einmal am nämlichen Tage über fünfzig Horgener ins Burgrecht auf. Mit einem bestimmten Beispiel zeigt Kläui, daß ein Horgener Ausburger in einem Rechtsstreit die Hilfe der Stadt beanspruchte. Nicht nur für die Lokalgeschichte sind des Verfassers Untersuchungen über das Wirken des Bauern Hans Suter aufschlußreich und hochwillkommen, des reichen Horgener Landwirtes, der sich sehr verdient machte um das Zustandekommen des Zweiten Landfriedens nach der Schlacht bei Kappel. Der von Zürich errichteten Obervogtei Horgen ist ein spezielles Kapitel gewidmet, was insofern für spätere Monographien zur Geschichte anderer Orte wertvolle Vorarbeit bedeutet, als die genannte Obervogtei außer Horgen noch mehrere Gemeinden umfaßte. Was in Paul Kläuis stattlicher Arbeit über die Wiedertäuffer, über Verkehrs- und Gewerbeverhältnisse, das unlängst eingegangene Käpfnacher Kohlenbergwerk, über

die Seidenindustrie und zahlreiche andere Erscheinungen der neuen Zeit ausgeführt wird, muß wie die Stücke über das Mittelalter in jeder Hinsicht als willkommene Bereicherung des historischen Schrifttums der Landschaft Zürich bezeichnet werden.

Mit einem im Zürichseegebiet gelegenen Dorfe befaßt sich auch die Geschichte des st. gallischen Schmerikon, die P. Laurenz Kilger 1953 vorlegte<sup>2</sup>. Der Verfasser, Benediktiner und geschulter Historiker, bietet gemäß dem Vorwort der Herausgeber „eine ansprechende und seelisch wenig belastende Lektüre“. Wenn die Herausgeber aber ferner meinen, es handle sich „bloß um die Geschichte einer kleinen Volksgemeinschaft, eines Dorfes“, so wollen sie damit den Wert der Schrift keineswegs herabmindern. Das wäre auch gar nicht angebracht, denn es handelt sich bei dieser Geschichte des einst hochbedeutenden Umschlageplatzes am oberen Zürichsee um ein Kabinettstück bester Lokalgeschichtschreibung. Hervorgehoben sei, daß die wichtige Rolle der Seeschiffahrt, die Beförderung der Einsiedelnpilger, die Fischerei, die Ausbeutung der Steinbrüche am Buchberg ihrer Wichtigkeit entsprechend behandelt wurden und daß diese Kapitel auch Leser eines weiteren Kreises fesseln müssen. Vor 200 Jahren wurde das Zunfthaus zur Meisen in Zürich in Uznacher Sandstein erbaut, und wenn man P. Kilgers Buch entnimmt, daß auf einheimischen Werften gebaute Schiffe einst bis nach Basel und in die Niederlande verkauft wurden, kann man ermessen, was die Lage am Wasser für das alte Schmerikon bedeutete. Der Kirche und ihrem Schmuck ist viel Raum gewährt. Der Verfasser legt u. a. dar, wie im 16. Jahrhundert auch nach Schmerikon Reliquien von sog. Katakombenheiligen kamen, und verfehlt nicht, auch zu zeigen, was für originellen Verbindungen zu Rom dies zu verdanken war. Von allgemein schweizerischem Interesse sind die Ausführungen über den Alten Zürichkrieg, über den Zweiten Villmergerkrieg sowie über den Sonderbundskrieg, vor welchem es bei der Mobilmachung zweier Kompanien in dem ganz katholischen Schmerikon beinahe zu einer Meuterei kam. Dem Verfasser der angezeigten Monographie ist es auch gut gelungen, eine Menge wissenswerter rechtsgeschichtlicher und volkskundlicher Besonderheiten in den Fluß seiner höchst lebendigen Darstellung zu bringen.

Vor zwei Jahren erhielt auch das Bergdorf Mollis, die Heimat Glareans, eine stattliche, von Hans Thürer verfaßte Ortsgeschichte<sup>3</sup>. Eine dem Text vorgesetzte Lagebeschreibung macht den Leser mit der Region bekannt. Durch Beigabe eines modernen topographischen Kartenausschnittes wäre dem Leser besonders hinsichtlich der Flurbezeichnungen noch besser gedient worden, was für mehrere der hier angezeigten Monographien gilt. Die thematisch aufgebaute Arbeit Thürers ist wohl dokumentiert, reich und durchaus authentisch illustriert und zeugt überhaupt von erstaunlicher Sach-

<sup>2</sup> P. LAURENZ KILGER, *Geschichte des Dorfes Schmerikon*. 1953. Herausgeber Verkehrsverein Schmerikon. 294 S.

<sup>3</sup> HANS THÜRER, *Geschichte der Gemeinde Mollis*. Glarus 1954. 472 S.

kenntnis des Verfassers. Stellt man sich bei der Lektüre gelegentlich die Frage, ob auch alles Nachweisbare der Aufzeichnung wert sei, so ist das mit jener déformation professionnelle zu entschuldigen, von der wohl kein Lokalgeschichtschreiber völlig frei ist. Die Geschichte von Mollis ist nicht nur eine kostbare Bereicherung der Glarner Landesgeschichte, sondern wegen der Berücksichtigung des Wirkens bedeutender Gemeindebürger wie Landammann Dietrich Schindlers und Fabrikinspektor Fridolin Schulers auch in gesamtschweizerischer Sicht sehr beziehungsreich. Höchste Anerkennung verdient der Umstand, daß hochherzige Spenden glarnerischer Firmen und Privater die Herausgabe von Thürers Werk ermöglichten. Das einstige Bergbauerndorf Mollis ist in starker, in ihrem Fortschreiten nicht absehbarer Industrialisierung begriffen, und so ist seine bestes altes Kulturgut festhaltende Geschichte zu rechter Zeit erschienen.

Daß auch in sehr kleinen Siedlungen die Lokalhistorie gepflegt werden kann, zeigt die Geschichte der thurgauischen Gemeinde Horn am Bodensee. Herausgegeben von der Bibliothekskommission, wurde sie von Richard Grünberger bearbeitet<sup>4</sup>. Mittels einer schönen Reihe sehr anschaulicher Skizzen gibt der Verfasser einen guten Begriff von den Wandlungen, welche die Bewohner eines relativ kleinen Gebietes im Laufe der Zeiten durchmachten. Der punkto Druck und Illustration einheitlich gestalteten handlichen Schrift eignet mehr der Charakter einer Heimatkunde, so daß sie das von den Herausgebern gesteckte Ziel sicher erreicht hat. Detaillierte Quellen-nachweise wären hie und da wohl erwünscht, doch daß sie nicht angebracht wurden, entspricht der Zweckbestimmung der Publikation.

Das zürcherische Rudolfingen betrifft die „urkundliche Darstellung einer geistlichen Grund- und Gerichtsherrschaft“, die Alfred Schreiber 1954 vorlegte<sup>5</sup>. Dank des Antrages der Forschungskommission des Schweizerischen Juristenvereins konnte die Schrift mit Mitteln des Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung gedruckt werden. Obwohl im zürcherischen Hoheitsgebiet gelegen, war Rudolfingen vom 13. Jahrhundert bis zum Ende des zürcherischen Stadtstaates eine Gerichtsherrschaft des thurgauischen Klosters St. Katharinenthal. Das ließ günstige Quellenlage vermuten und konnten einen Juristen wohl anziehen. Ob Ludwig der Deutsche als Gründer der Abtei Rheinau anzusprechen ist, möchte ich unter Hinweis auf Rudolf Henggeler's Professbuch der Klöster Pfäfers, Rheinau und Fischingen bezweifeln. Wertvoll sind in der vorliegenden Schrift Wiedergabe und Kommentar der sehr alten Basadinger Dorföffnung, die — zweifellos aus der St. Katharinenthaler Kanzlei stammend — vor vierzig Jahren aus Privatbesitz ins Staatsarchiv zu Zürich gelangte. Sehr willkommen ist auch die rechtsgeschichtlich interessante Hegungsformel für das Gericht zu Rudolfingen, die sich am Schluß von Schreibers trefflicher Untersuchung befindet.

<sup>4</sup> RICHARD GRÜNBERGER, *Geschichte der Gemeinde Horn*. St. Gallen 1953. 132 S.

<sup>5</sup> ALFRED SCHREIBER, *Rudolfingen im zürcherischen Weinland*. Zürich 1954. 135 S.